

TK 01/2026 VOM 10.04.2026

INHALT

EDITORIAL

Seite 2
Editorial
Klaus M. Steinmaurer

REGULATORISCHES

Seite 4
Dienstleistungsverordnung (DQV)

Seite 5
10. Novelle der KEM-V: Neue
Regulierung unterbindet
Betrug mit alphanumerischen
SMS-Absenderkennungen

INTERNATIONALES

Seite 8
Internationale Neuigkeiten

Seite 13
RTR im europäischen Austausch zum
künftigen Postmarkt

ZUM THEMA

Seite 15
Bilanz der Schlichtungstätigkeit für 2025:
Anstieg bei Schlichtungsverfahren zu
Kommunikations- und Postdiensten

Seite 18
AI is eating in the world!

IN EIGENER SACHE

Seite 24
Veranstaltungen und Publikationen

Rundfunk und Telekom
Regulierungs-GmbH
(RTR)

Mariahilfer Straße 77–79
1060 Wien, Österreich
www.rtr.at

E: rtr@rtr.at
T: +43 1 58058 – 0

EDITORIAL

„Der Staat ist für die Menschen da!“



(©APA-Fotoservice/
Martin Hörmandinger)

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

In diesem Newsletter setzen wir uns mit einer unserer zentralen Aufgabe auseinander. Nämlich in bestimmten, gesetzlich genau definierten Bereichen Recht im Wege von sogenannten Durchführungsverordnungen zu setzen. Der Gesetzgeber hat im Rahmen des TKG 2021 der RTR-GmbH im Fachbereich Telekom und Post eine ganze Reihe solcher Verordnungsermächtigungen übertragen. Mehr als 30 Stück. Manche davon können erlassen werden, manche müssen sogar erlassen werden. Und allen ist gemein, dass sie regelmäßig zu evaluieren sind. Das bedeutet, es ist zu überprüfen, ob sie noch zeitgemäß sind bzw. ob sie überhaupt noch notwendig sind.

In einer Zeit, in der oft über Überregulierung geklagt wird, ist diese Aufgabe, durch Verordnungen konkretes Recht zu schaffen, mit einer großen Verantwortung verbunden. Ein Beispiel dafür ist die Dienstleistungsqualitätsverordnung nach § 46 Abs. 4 TKG 2021, die einen verhältnismäßigen Ausgleich schaffen muss zwischen berechtigten Interessen an besserer Transparenz hinsichtlich der Dienstleistungsqualität ganz generell für alle Endnutzer:innen – und von Menschen mit Behinderung im Besonderen – sowie den von der Regulierung betroffenen Unternehmen. Mehr zu dieser Frage, so viel Regulierung wie notwendig und so wenig wie möglich in solchen Fällen vorzusehen, erfahren Sie im Beitrag von Secil Kilitci-Saylam aus unserem Team Netzneutralität und Kundenverträge.

Ein anderes Beispiel ist die aktuelle Novelle zur Kommunikationsparameter-, Entgelt- und Mehrwertdienstleistungsverordnung (KEM-V 2009), in der wir uns mit dem Problem zu SMS-Spoofing im Zusammenhang mit alphanumerischen SMS befassen. Hatten wir zuletzt im Jahr 2024 dafür Sorge getragen, dass dem Spoofing von österreichischen Rufnummern ein Ende gesetzt wurde, war es nun an der Zeit, sich auch der alphanumerischen SMS anzunehmen. Klingt etwas sperrig, hat aber in der Praxis durchaus eine Bedeutung. Wer von uns bekommt nicht immer wieder eine SMS von seiner Bank, dem Finanzamt oder seinem Mobilfunkanbieter. Damit wir gleich wissen, wer uns da mit einer Information beglückt, steht dann auch anstatt der Nummer gleich z. B. das „Finanzamt“ als Absender im Text. Aber leider ist es nicht immer das Finanzamt oder die Bank, sondern jemand, der sich in böser Absicht dieser Bezeichnung bemächtigt hat. Meistens mit dem Ziel, an private Finanzdaten heranzukommen. Also gar nicht gut für Sie als betroffenen Kunden, der im Vertrauen auf eine solche Kennung etwas bekannt gegeben hat, aber auch nicht gut für die betroffene Institution, deren Marke hier missbräuchlich verwendet wurde. Kann man dem Absender nicht vertrauen, wird ein wichtiges Kommunikationsmittel zwischen Anbieter und Kunden zerstört.

Eine Lösung dieses Problems ist nur in einer Kombination aus rechtlicher Verpflichtung und technischer Umsetzung möglich. Und bei einer solchen Umsetzung sind natürlich Themen wie Datenschutz, Kommunikationsgeheimnis und noch vieles mehr mitzubeachten. Auch hier geht es darum, berechnete Interessen und technische Möglichkeiten mit Grundrechtsschutz in Einklang zu bringen.

EDITORIAL

Ein wichtiger Aspekt dabei ist, in den Prozess alle Betroffenen möglichst breit einzubinden und damit einerseits Verständnis zu schaffen und andererseits treffsichere Lösungen mit verhältnismäßigen Eingriffen in einzelne Rechtspositionen zu schaffen. Wie rechtlich und technisch komplex das manchmal sein kann, erklärt Philipp Sandner in seinem Beitrag.

Neben diesen beiden eben erwähnten Verordnungen stehen heuer noch einige weitere auf dem Programm, wie beispielsweise Wertminderungs-Richtsätze-Verordnung (WR-V) 2022, ZIS-V 2022, ZIB-V 2023, Telekomanzeigeverordnung (TKA-V), Telekom-Netzsicherheitsverordnung 2020 (TK-NSiV 2020). Dabei ist sich der Fachbereich Telekom und Post der RTR-GmbH seiner Verantwortung bewusst: nicht Recht um des Rechts willen zu schaffen, sondern Recht für die davon betroffenen Menschen und Unternehmen zu setzen, damit der Wettbewerb funktioniert und jeder und jede zu seinem/ihrem subjektiven Recht kommt. Auch die RTR, gleichsam als „verlängerter Arm“ des Staates, „ist für die Menschen da“!

Neben diesem Schwerpunktthema gibt es wie jedes Jahr wieder einen Blick nach Barcelona, wo traditionell Anfang März der Mobile World Congress stattgefunden hat und wo Stefan Felder und ich auf Fact Finding Mission unterwegs waren oder besser den (AI) Agenten im Netz nachgejagt sind. Ich darf Sie einladen, uns auf unserem Streifzug durch die „Fira de Barcelona“ 2026 zu begleiten.

Und daneben finden Sie natürlich auch wieder Neues von der internationalen Front, wo sich gerade sehr viel im Bereich Digital Networks Act (DNA) tut, und was es sonst noch Berichtenswertes in den Bereichen Telekommunikation und Post gibt.

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen

Ihr Klaus M. Steinmaurer

Geschäftsführer der RTR

Fachbereich Telekommunikation und Post

REGULATORISCHES

Dienstqualitätsverordnung (DQV)

(Secil Kilitci-Saylam)



©freepik.com

Mit Inkrafttreten des Telekommunikationsgesetzes 2021 (TKG 2021) am 01.11.2021, BGBl. I Nr. 190/2021 wurden auch Bestimmungen hinsichtlich der Dienstqualität aus dem EECC (Europäischer Kodex für elektronische Kommunikation) in das geltende Recht aufgenommen. Daraus folgend hat die Regulierungsbehörde gemäß § 46 Abs 4 TKG 2021 im Einvernehmen mit dem zuständigen Bundesminister (BMWKMS) sowie unter Berücksichtigung der GEREK-Leitlinien und von Anhang X des EECC die zu erfassenden Parameter für die Dienstqualität, die anzuwendenden Messverfahren sowie Inhalt, Form und Art der von den Rechtsunterworfenen zu veröffentlichenden Angaben einschließlich etwaiger Qualitätszertifizierungsmechanismen vorzuschreiben. Zusätzlich können in der Verordnung auch geeignete Maßnahmen vorgeschrieben werden, die unter Bedachtnahme auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen diese in die Lage versetzen, in gleichem Ausmaß wie Menschen ohne Behinderungen Telekommunikationsdienste und den Zugang zu den Vertragsinhalten und vorvertraglichen Informationen in Anspruch zu nehmen.

Die Regulierungsbehörde ist ihrer Verpflichtung nachgekommen und hat den Entwurf der Dienstqualitätsverordnung samt Erläuterungen nach Herstellung des Einvernehmens mit dem zuständigen Bundesminister (BMWKMS) veröffentlicht und interessierten Kreisen im Rahmen einer öffentlichen Konsultation die Möglichkeit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist eingeräumt. Die Konsultationsergebnisse können unter <https://www.rtr.at/TKP/aktuelles/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen/konsultationen/konsultation-dqv.de.html> abgerufen werden.

Ziel des Entwurfs der Dienstqualitätsverordnung (DQV) ist die Schaffung von Transparenz für Endnutzer:innen und die Förderung des Qualitätswettbewerbs. Gleichzeitig sollen mit dem Entwurf der Dienstqualitätsverordnung auch geeignete Maßnahmen vorgeschrieben werden, die auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen eingehen und diese in die Lage versetzen, Telekommunikationsdienste gleichermaßen wie Menschen ohne Behinderungen in Anspruch zu nehmen. Der Verordnungsentwurf sieht auch eine Erweiterung des Regelungsinhalts im Hinblick auf die Notrufe (Text in Echtzeit) vor, womit auch der Umsetzung der Richtlinie über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen nachgekommen wird.

Vom Anwendungsbereich des Entwurfs der Dienstqualitätsverordnung sind alle Anbieter von Internetzugangsdiensten sowie von öffentlich zugänglichen interpersonellen Kommunikationsdiensten, soweit sie zumindest einige Komponenten des Netzes unmittelbar oder über eine Leistungsvereinbarung kontrollieren, umfasst. Die im Verordnungsentwurf vorgesehenen Bestimmungen hinsichtlich der Notrufe gelten für Anbieter von öffentlich zugänglichen nummerngebundenen interpersonellen Kommunikationsdiensten sowie Betreiber, sofern sie nicht Kleinstunternehmer iSd § 3 Z 19 BaFG (Barrierefreiheitsgesetz) sind. Außerdem ist im Entwurf der Dienstqualitätsverordnung auch das Erfordernis der technischen Ausstattung der Notrufabfragestellen für eine Entgegennahme von Text in Echtzeit geregelt. Zusätzlich sieht der Entwurf auch eine Veröffentlichungs- und Übermittlungspflicht der zu ermittelnden Parameter zu dem in der Verordnung geregelten Stichtag vor. Auch die Möglichkeit der Überprüfung der Vollständigkeit, Plausibilität etc. der übermittelten Parameter (Qualitätszertifizierungsmechanismus) ist im Verordnungsentwurf geregelt.

REGULATORISCHES



©freepik.com

Derzeit befindet sich der Entwurf der Dienstqualitätsverordnung zwecks Berücksichtigung der Konsultationsergebnisse erneut in Bearbeitung. Nach Vornahme entsprechender Anpassungen und der Herstellung des Einvernehmens mit dem zuständigen Bundesminister (BMWKMS) wird die Dienstqualitätsverordnung im BGBl kundgemacht.

10. Novelle der KEM-V: Neue Regulierung unterbindet Betrug mit alphanumerischen SMS-Absenderkennungen

(Philipp Sandner)

Eine zentrale Aufgabe der RTR ist es, die Sicherheit und das Vertrauen der Allgemeinheit in den öffentlichen Kommunikationsverkehr zu wahren. Ein erster Beitrag diesbezüglich war das Inkrafttreten der Anti-Spoofing-Novelle im September 2024, welche darauf abzielte, die Verwendung von österreichischen Rufnummern in betrügerischer Absicht aus dem Ausland zu unterbinden. Der Erfolg dieser Novelle kann an den aktuellen Zahlen des RTR-Schlichtungsberichts abgelesen werden.

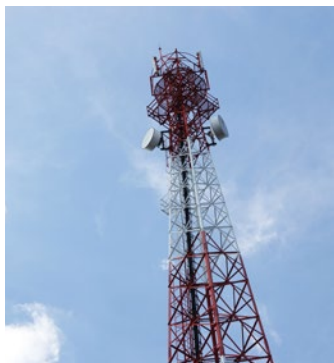
Ein anders gelagerter Missstand wird mit der am 25.03.2026 im Bundesgesetzblatt veröffentlichten 10. KEM-V-Novelle adressiert: Der Erhalt von fraudulenter SMS mit einer alphanumerischen Kennung ist derzeit leider Teil des Alltags von vielen Smartphone-Nutzer:innen. Anstatt einer Telefonnummer wird bei einer alphanumerischen Absenderkennung eine Buchstabenfolge verwendet, beispielsweise der Name einer Bank, „FinanzOnline“ etc. Über die Plattform www.rufnummernmissbrauch.at nahmen Meldungen solcher SMS, die in betrügerischer Absicht versandt wurden, im letzten Jahr deutlich zu. Derzeit ist es für Betrüger einfach, die alphanumerische Absenderkennung zu fälschen und so vorzutäuschen, dass eine Nachricht von der Hausbank oder vom Finanzamt stammt. Dies führt in zahlreichen Fällen zu teils hohen finanziellen Schäden auf Seiten der getäuschten Endnutzer:innen, aber auch zu Reputationsverlust bei den betroffenen Unternehmen.

Mit der nun veröffentlichten 10. Novelle der KEM-V wird der Versand von alphanumerischen SMS künftig einer strengen Regulierung unterzogen, was ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung des Vertrauens der Allgemeinheit in die Authentizität von SMS-Absenderkennungen ist. Ab 01.10.2026 sind bei der Zustellung von solchen Nachrichten an österreichische Endnutzer:innen strenge Regeln zu beachten.

RTR führt öffentliches Verzeichnis mit Absenderkennungen

Die RTR wird ein Verzeichnis für alphanumerische Kennungen führen, das öffentlich einsehbar ist und alle in Österreich zulässigen Kennungen enthält. SMS mit einer Absenderkennung, die nicht Teil des Verzeichnisses sind, werden nicht zugestellt. Entscheidend für die Zulässigkeit einer Kennung ist der eindeutige Bezug zum absendenden Endnutzer bzw. Inhaber, d.h. nur jener Absender darf die auf ihn lautende Absenderkennung verwenden, der dazu auch befugt ist (z. B.: nur die Bank XY darf die alphanumerische Kennung „Bank XY“ verwenden).

REGULATORISCHES



©freepik.com

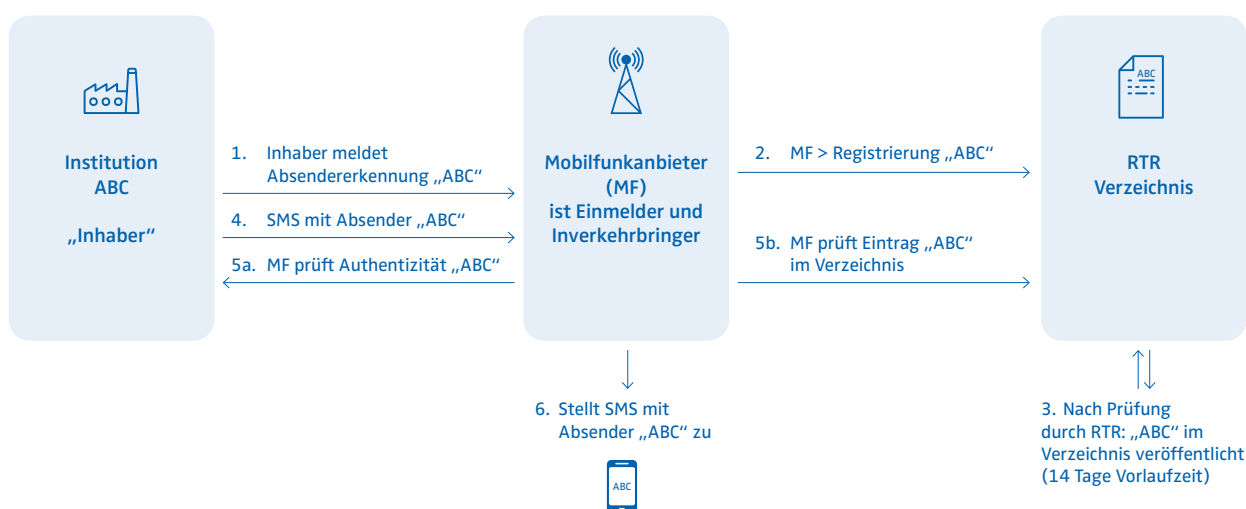
Unternehmen, die alphanumerische Kennungen nutzen möchten, müssen einen Anbieter mobiler nummerngebundener interpersoneller Kommunikationsdienste („mobile Diensteanbieter“) beauftragen, die gewünschte Kennung in das RTR-Verzeichnis eintragen zu lassen. Dadurch werden sie zum Inhaber von Absenderkennungen. Nach Eintragung kann die Kennung auch für den Versand über andere mobile Diensteanbieter genutzt werden, d. h. der eintragende Anbieter erhält kein Exklusivrecht für die Nutzung der Kennung.

Schlüsselrolle der österreichischen Mobilfunkanbieter

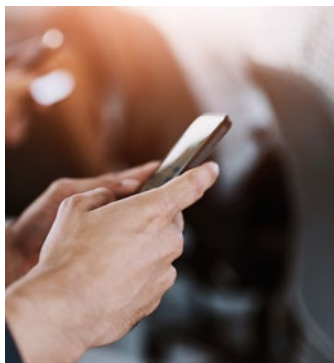
Österreichische Mobilfunkanbieter nehmen im neuen System eine zentrale Rolle ein. Einerseits befüllen sie das RTR-Verzeichnis im Auftrag von Unternehmen, die alphanumerische Nachrichten versenden möchten. Andererseits kontrollieren sie die Echtheit der alphanumerischen Absenderkennung vor Zustellung an ihre Kunden mit Hilfe des RTR-Verzeichnisses und haften für Verstöße gegen die Vorschriften.

Nur wenn die Absenderkennung im RTR-Verzeichnis zu finden ist und vom Inhaber stammt, dürfen SMS mit dieser Kennung unverändert zugestellt werden. Ist die Absenderkennung nicht im Verzeichnis zu finden, ist die Nachricht zu löschen. Wenn die Absenderkennung im Verzeichnis aufscheint, aber Zweifel daran bestehen, ob die Nachricht im Auftrag des Inhabers verschickt wurde, ist die Absenderkennung in „Unbekannt“ zu ändern und die Nachricht zuzustellen. Auf diese Art und Weise wird sichergestellt, dass Nachrichten trotzdem zugestellt werden können, wenn Unsicherheiten in der Vertragskette zwischen Inhaber und Versender vorliegen. Der Versand von alphanumerischen SMS aus dem Ausland an österreichische Kunden ist zukünftig untersagt.

Abb. 1: Registrierungsprozess von Absenderkennungen (vereinfachte schematische Darstellung)



REGULATORISCHES



©freepik.com

Die RTR führt das Verzeichnis und überprüft neue Einträge auf die Einhaltung der Verhaltensvorschriften. Das Verzeichnis wird ab dem 01.07.2026 bereitstehen. Sollten Einträge nicht den Vorgaben der Verordnung entsprechen, werden diese von der RTR aus dem Verzeichnis gelöscht. Neue Einträge sind erst 14 Tagen nach Eintragung gültig, um anderen Endnutzern die Möglichkeit zu geben, eine ggf. unrechtmäßige Verwendung rechtlich zu unterbinden. Die Löschung einer Kennung obliegt den Mobilfunkbetreibern im Auftrag des Inhabers. In Ausnahmefällen können auch der Inhaber oder Dritte eine Löschung bei der RTR anregen. Anbieter müssen mindestens einmal alle 24 Stunden den aktuellen Stand des Verzeichnisses abrufen und ihre Daten aktualisieren.

Die neuen Vorschriften für die Verwendungen von alphanumerischen Absenderkennungen unterbinden ab 01.10.2026 den Betrug mit gefälschten Absenderkennungen und sichern das Vertrauen der Allgemeinheit in die Echtheit von alphanumerischen SMS. Die RTR wird in den kommenden Wochen Informationen zu den neuen Vorschriften und zum Verzeichnis für die Anbieter, die Nutzer von alphanumerischen Absenderkennungen und die interessierte Öffentlichkeit auf ihrer Webseite zur Verfügung stellen.

Die 10. Novelle der KEM-V ist auf der Website der RTR unter https://www.rtr.at/TKP/was_wir_tun/telekommunikation/nummerierung/rechtlicheGrundlagen/KEM-V2009/KEMV.de.html (und im BGBl II) veröffentlicht.

INTERNATIONALES

Internationale Neuigkeiten

(Lorenzo Cozzani)



Am 30. März 2026 veröffentlichte BEREC ein erstes Early Assessment zu den wesentlichen Aspekten des vorgeschlagenen Digital Networks Act. Der Bericht bietet erste Einschätzungen zu den zentralen Punkten des Vorschlags. Eine detaillierte Analyse durch die europäische Regulierungsbehörde ist bereits in Arbeit und wird voraussichtlich im Juni veröffentlicht.

Im Rahmen der ersten BEREC-Plenarsitzung des Jahres, die am 12. und 13. März stattfand, wurden zudem weitere wichtige Dokumente verabschiedet. Dazu gehören unter anderem neue Roaming-Leitlinien, ein Fact-Finding-Bericht zur Konnektivität, zum Wettbewerb und zu regulatorischen Schwerpunkten in verschiedenen Jurisdiktionen sowie ein Report zu Virtual Worlds und Web 4.

Während der letzten Plenarsitzung wurde außerdem Dr. Paolo Castiglione (RTR, Fachbereich Telekommunikation und Post) zum neuen Co-Vorsitzenden der BEREC-Arbeitsgruppe „Fixed Network Evolution“ gewählt. Wir gratulieren ihm herzlich zu dieser Wahl und wünschen ihm viel Erfolg bei dieser verantwortungsvollen Aufgabe!

Zudem veröffentlichte BEREC im ersten Quartal eine externe Studie zu Rechenzentren.

BEREC verabschiedet erstes Early Assessment zum vorgeschlagenen Digital Networks Act

Der Vorschlag für den Digital Networks Act wurde am 21. Jänner von der Europäischen Kommission präsentiert. Die umfassende Gesetzesinitiative zielt darauf ab, mehrere bestehende Instrumente – darunter den EECC, die Open-Internet-Verordnung sowie die BEREC-Verordnung – in einem einheitlichen Rechtsakt zusammenzuführen, um den europäischen Telekommunikationsrechtsrahmen zukunftsfähig zu gestalten.

Zu den zentralen Zielsetzungen zählen der Abbau bürokratischer Hürden, die Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit sowie die Förderung von Resilienz und Nachhaltigkeit elektronischer Kommunikationsdienste und-netze.

BEREC begrüßt diese Ambitionen und steht bereit, seine Expertise im Interesse der Europäischen Kommission und der Mitgesetzgeber einzubringen, um den Entwurf weiter zu optimieren. Das Gremium der europäischen Regulierungsstellen hat bereits eine vertiefte Analyse des Vorschlags eingeleitet; deren Veröffentlichung ist für Juni 2026 vorgesehen.

Ende März hat das *Board of Regulators* zudem ein erstes [Early Assessment](#) verabschiedet, das die Positionen der europäischen Behörden zu den wesentlichen Themenbereichen zusammenfasst.

INTERNATIONALES

In Bezug auf die allgemeinen Ziele des Regelwerks begrüßt BEREC die Einführung neuer Zielsetzungen wie Resilienz und Nachhaltigkeit zusätzlich zu den bestehenden Zielen. BEREC unterstützt auch das Bestreben, die Wettbewerbsfähigkeit des digitalen Sektors der EU zu stärken, betont jedoch, dass dies nur durch einen wirksamen und robusten Wettbewerbsrahmen erreicht werden kann.

BEREC unterstützt zudem die Beibehaltung zentraler Säulen der Ex-ante-Regulierung, weist jedoch darauf hin, dass eine Erhöhung der Beweislast für nationale Regulierungsbehörden und das Vetorecht der Europäischen Kommission nicht zu einer Schwächung ihrer praktischen Umsetzung führen darf.

Im Bereich der Frequenzverwaltung sieht der Vorschlag wesentliche Änderungen vor, wie die Einführung unbefristeter Nutzungsrechte sowie automatischer Verlängerungen, die aus BEREC-Sicht die Bestreitbarkeit der Märkte erheblich beeinträchtigen können. Positiv hebt das Gremium hingegen die stärkere Rolle von Roadmaps sowie von Spectrum Sharing hervor. Zudem begrüßt BEREC die EU-Koordinierung für Satellitengenehmigungen, betont jedoch die Notwendigkeit einer Angleichung an die ITU-R-Vorschriften.

Hinsichtlich der Durchsetzung der Bedingungen der neuen Allgemeingenehmigung im Rahmen des vorgesehenen „Single Passport“ äußert BEREC deutliche Bedenken. Dem Vorschlag zufolge soll die Sanktionsbefugnis grundsätzlich bei jener nationalen Regulierungsbehörde liegen, die die Anzeige erhalten hat. Dies könnte die Durchsetzung ineffizienter und langsamer machen, Anreize für Forum-Shopping schaffen und den regulatorischen Aufwand erheblich erhöhen, während die Effizienzgewinne für Unternehmen begrenzt bleiben würden.

BEREC begrüßt das anhaltende Bekenntnis zur Netzneutralität und zu Transparenzverpflichtungen. Im Bereich der Endnutzerrechte begrüßt BEREC die Beibehaltung sektorspezifischer Schutzbestimmungen. Gleichzeitig wird jedoch auf eine Tendenz zur Vollharmonisierung hingewiesen, die höhere nationale Schutzstandards erschweren oder verhindern könnte.

Zudem äußert BEREC Zweifel an den neuen Bestimmungen zu paneuropäischen Rufnummern. Angesichts fehlender Evidenz für eine entsprechende Marktnachfrage könnten die vorgeschlagenen Maßnahmen erhebliche Umstellungskosten verursachen.

BEREC begrüßt die Einführung eines harmonisierten Mindestsatzes an Kompetenzen für nationale Regulierungsbehörden in Europa. Gleichzeitig unterstreicht BEREC die Bedeutung der Wahrung der Unabhängigkeit sowohl der nationalen Regulierungsbehörden als auch von BEREC selbst und betont, dass die vorgeschlagenen institutionellen Änderungen das bestehende technische Fachwissen und die Autonomie, die der derzeitigen zweistufigen Struktur zugrunde liegen, nicht verwässern dürfen. Kritisch beurteilt BEREC in diesem Zusammenhang auch die deutlich ausgeweiteten Vetorechte der Kommission bei nationalen Maßnahmen, etwa im Rahmen der Ex-ante-Regulierung oder der Frequenzverwaltung.

INTERNATIONALES

Externe Studie zu Rechenzentren



©freepik.com

BEREC hat eine [externe Studie zu Rechenzentren](#) veröffentlicht; die Durchführung erfolgte durch PwC im entsprechenden Auftrag. Die Untersuchung bietet eine fundierte und evidenzbasierte Analyse zur aktuellen Nutzung und Verbreitung sowie zu den zukünftigen Entwicklungen von Rechenzentren in Europa. Ziel ist es, die regulatorischen Diskussionen zu unterstützen, indem die Ausgangslage erläutert, wesentliche Abhängigkeiten aufgezeigt und das Zusammenspiel technologischer, wirtschaftlicher und regulatorischer Faktoren dargestellt wird. Die Studie basiert auf umfassender Desk-Research, einer breit angelegten Stakeholder-Befragung sowie vertiefenden Interviews mit Betreibern, Vertreter:innen aus Wissenschaft und Forschung sowie Regulierungsbehörden.

Die Studie zeigt, dass Rechenzentren eine zentrale Rolle im digitalen Ökosystem Europas einnehmen, da sie Cloud-Dienste, KI-Anwendungen und zahlreiche digitale Services ermöglichen. Das geografische Angebot ist dabei sehr unterschiedlich ausgeprägt: Während große Hubs wie Frankfurt, Amsterdam oder Dublin dominieren, verzeichnen Städte wie Madrid, Mailand, Warschau sowie Standorte in Nordeuropa ein starkes Wachstum. Diese Entwicklungen werden unter anderem durch Netzengpässe in etablierten Hubs, die Verfügbarkeit erneuerbarer Energien und förderliche regulatorische Rahmenbedingungen vorangetrieben. Die Entwicklung von Rechenzentren hängt zudem maßgeblich von Faktoren wie Stromverfügbarkeit, Netzkonnektivität, Kühltechnologien, Umweltauflagen sowie gut ausgestatteten Lieferketten und Fachkräften ab. Nachhaltigkeit gewinnt dabei zunehmend an Bedeutung, nicht zuletzt durch EU-Vorgaben wie die Energieeffizienzrichtlinie und nationale Regelungen.

Der Bericht weist auch darauf hin, dass der europäische Markt dynamisch wächst und neue Akteure, darunter Hyperscaler, verstärkt auftreten. Dies schafft Chancen für Innovation und Investitionen, wirft aber zugleich Fragen zur Wettbewerbsdynamik, zu möglichen Abhängigkeiten und zur digitalen Souveränität auf. Ein ausgewogenes regulatorisches Umfeld bleibt daher wichtig, um Innovation zu fördern und gleichzeitig faire Wettbewerbsbedingungen, Nachhaltigkeit und die langfristige Resilienz der digitalen Infrastruktur sicherzustellen.

BEREC Report on Virtual Worlds and Web 4

Virtuelle Welten (Virtual Worlds – VW) werden als ein zentraler Bestandteil des Übergangs zu Web4 gesehen und haben das Potenzial, erhebliche wirtschaftliche und gesellschaftliche Auswirkungen zu entfalten. Durch immersive, synchrone und persistente Umgebungen verändern sie grundlegend die Art und Weise, wie Online-Inhalte und Anwendungen erlebt und genutzt werden. Vor diesem Hintergrund veröffentlichte BEREC einen [Berichtsentwurf](#), der den Wissensaustausch mit relevanten Stakeholdern und EU-Institutionen fördern und insbesondere die Auswirkungen auf den Sektor der elektronischen Kommunikation beleuchten soll. Der Bericht baut auf früheren Arbeiten von BEREC auf, darunter die High-Level-Position zu Künstlicher Intelligenz und Virtual Worlds, die 2024 als Beitrag zum Call for Inputs der Europäischen Kommission zu Wettbewerb in generativer KI und virtuellen Welten eingebracht wurde.

INTERNATIONALES



©freepik.com

Der Bericht zeigt anhand konkreter Beispiele, wie Virtual Worlds und immersive Technologien den Alltag sowie unterschiedliche Wirtschaftsbereiche verändern können. Dabei wird deutlich, dass leistungsfähige elektronische Kommunikationsnetze eine zentrale Voraussetzung für diese Anwendungen sind. Zugleich beschreibt der Bericht die hohen Anforderungen an Konnektivität, insbesondere im Hinblick auf Bandbreite und Latenz, und geht auf laufende sowie zukünftige Netzentwicklungen ein, die zur Unterstützung immersiver Anwendungen erforderlich sind, etwa neue WLAN-Standards, weiterentwickelte Festnetze und künftige Mobilfunkgenerationen.

Darüber hinaus beleuchtet der Bericht die mögliche Rolle der Anbieter elektronischer Kommunikationsnetze und -dienste in den entstehenden VW/Web4-Ökosystemen. Er geht auf potenzielle Chancen, neue Geschäftsmodelle und Investitionsanreize ein, weist jedoch auch auf bestehende Unsicherheiten und die Komplexität der beteiligten Akteurslandschaft hin. Schließlich werden mögliche regulatorische Fragestellungen angesprochen. BEREC hebt hervor, dass regulatorische Vorhersehbarkeit, Offenheit und Interoperabilität wichtige Voraussetzungen sind, um Investitionen zu fördern, den Wettbewerb zu sichern und Endnutzer:innen wirksam zu schützen.

Der Berichtsentwurf wird bis zum 20. April [öffentlich konsultiert](#).

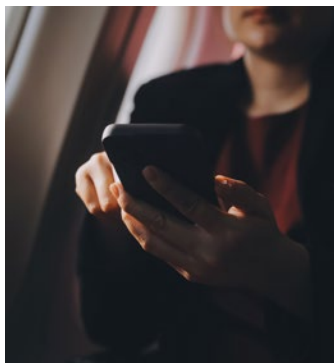
BEREC Fact-Finding Report zu Konnektivität, Wettbewerb und regulatorischen Schwerpunkten in verschiedenen Jurisdiktionen

Der [Berichtsentwurf](#) liefert eine faktenbasierte Bestandsaufnahme zu Wettbewerbsindikatoren und regulatorischen Rahmenbedingungen im Telekommunikationssektor. Ziel ist es, die Position der EU in Bezug auf Konnektivität, Netzqualität und Marktleistung im internationalen Vergleich einzuordnen. Analysiert werden – soweit verfügbar – Daten für den Zeitraum 2019 – 2024 aus Quellen wie DESI, ITU, OECD, Ookla, nationalen Regulierungsbehörden und Rating-Agenturen. Der Vergleich umfasst u. a. die EU-27, die USA, Kanada, Australien, das Vereinigte Königreich sowie ausgewählte asiatische Länder (Japan, Südkorea, China).

Der Bericht zeigt, dass die EU bei 5G- und Glasfaserabdeckung in den letzten Jahren deutlich aufgeholt hat und heute in vielen Kennzahlen nahe an internationalen Vergleichsländern liegt. Gleichzeitig bestehen weiterhin erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten, insbesondere bei der Nutzung von FTTP-Anschlüssen. Bei Preisen und „Value for Money“ schneidet die EU sehr gut ab: Feste und mobile Breitbandangebote sind im Durchschnitt günstiger als in den USA und Südkorea und in etwa mit Japan vergleichbar. Bei der Qualität zeigen sich gemischte Ergebnisse, mit teils geringeren durchschnittlichen Download-Geschwindigkeiten, aber guten Upload-Werten, niedriger Latenz und Weltklasse-Niveau in den leistungsstärksten EU-Ländern.

Der Bericht betrachtet auch Unterschiede zwischen urbanen und ländlichen Gebieten. Beim 5G-Ausbau hat die EU die digitale Kluft deutlich verringert und liegt im internationalen Vergleich gut. Bei der festen Breitbandversorgung im ländlichen Raum ist das Bild differenzierter: Die EU-27 liegt im Durchschnitt leicht unter dem OECD-Mittel und hinter den USA, während einzelne Mitgliedstaaten sehr hohe Abdeckungswerte erreichen und international zu den Spitzenreitern zählen.

INTERNATIONALES



©freepik.com

Darüber hinaus vergleicht der Bericht Regulierungsmodelle und Konsolidierungstendenzen. Der EU-Ansatz der harmonisierten ex-ante SMP-Regulierung wird anderen, stärker ex-post- oder staatlich geprägten Modellen gegenübergestellt. BEREC warnt vor der Annahme, dass größere Unternehmen automatisch zu höheren Investitionen oder mehr Innovation führen, und verweist auf Evidenz zu steigenden Endkundenpreisen nach Zusammenschlüssen. Finanzielle Kennzahlen zeigen europäische Betreiber insgesamt in solider Verfassung, sodass BEREC keine Grundlage für eine generelle Lockerung der Telekomregulierung oder der Fusionskontrolle sieht.

Der Berichtsentwurf wird bis zum 8. Mai öffentlich konsultiert.

Entwürfe aktualisierter BEREC-Leitlinien zu Roaming (Wholesale und Retail)

BEREC hat Entwürfe für aktualisierte Roaming-Leitlinien vorgelegt – sowohl für den [Wholesale](#)- als auch für den [Retail-Bereich](#). Hintergrund ist die Ausweitung der Binnenmarktbehandlung im Roaming auf die Ukraine und Moldau ab dem 1. Januar 2026, die mit spezifischen und teilweise abweichenden Regelungen verbunden ist.

Die Entwürfe berücksichtigen, dass die Europäische Union der Ukraine und Moldau im Bereich Roaming eine Binnenmarktbehandlung gewährt und diese beiden Länder der EU ihrerseits eine entsprechende Gleichbehandlung einräumen. Damit findet das „Roam-Like-at-Home“-Prinzip künftig auch im Verhältnis zwischen der EU sowie der Ukraine und Moldau Anwendung. Gleichzeitig stellen die Leitlinien klar, dass diese gegenseitige Binnenmarktbehandlung weder auf die Beziehungen zwischen der Ukraine und Moldau untereinander noch auf die Beziehungen zwischen diesen Ländern und den EWR-Staaten ausgedehnt wird.

Die Entwürfe ([Wholesale](#) und [Retail](#)) werden bis zum 17. April öffentlich konsultiert.

INTERNATIONALES

RTR im europäischen Austausch zum künftigen Postmarkt

(Manuela Steiner-Pauls)

Am 10. und 11. Februar 2026 war die RTR Gastgeberin eines intensiven Arbeitstreffens der beiden ERGP-Arbeitsgruppen „Regulatory Framework“ sowie „Access & Operability“. In Wien kamen über 30 Expert:innen aus 23 europäischen Regulierungsbehörden zusammen, um zentrale Fragen zur Zukunft des europäischen Postmarktes zu diskutieren.

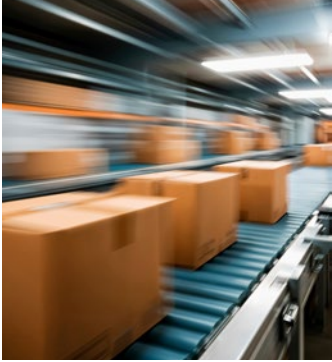
Im Fokus der Diskussionen standen dabei zwei Themen: Zum einen der ERGP-Input zur öffentlichen Konsultation der Europäischen Kommission zum EU Delivery Act sowie zum anderen der ERGP-Bericht zum „Minimum Set on Universal Service Obligations“. Beide Arbeiten beschäftigen sich mit einer zentralen Herausforderung: Wie lassen sich auch künftig leistbare und flächendeckende Postdienste für alle Bürger:innen sicherstellen – und gleichzeitig wirtschaftlich tragfähige Rahmenbedingungen für verpflichtete Postdiensteanbieter schaffen? Angesichts eines sich stark wandelnden Marktumfelds ist ein moderner, ausgewogener und zukunftsorientierter Rechtsrahmen dabei von entscheidender Bedeutung.



Teilnehmer:innen der ERGP-Arbeitsgruppen „Regulatory Framework“ sowie „Access & Operability“ (©RTR)

Am 4. März 2026 übermittelte die RTR ihre Stellungnahme zur öffentlichen Konsultation der Europäischen Kommission zur künftigen Gestaltung des Postmarktes ([EU Delivery Act](#)). Darin bekräftigte sie ihre langjährige Forderung nach einer Modernisierung der Universaldienstverpflichtungen, um dem technologischen Wandel und dem durch den E-Commerce veränderten Nutzerverhalten Rechnung zu tragen.

INTERNATIONALES



©freepik.com

Ein zentrales Anliegen der RTR bleibt die Sicherstellung einer Mindestversorgung mit Postdienstleistungen für alle Bürger:innen, insbesondere auch in ländlichen Regionen. Zudem spricht sich die RTR dafür aus, Definitionen von Postsendungen technologieneutral und unabhängig vom Sendungsinhalt zu gestalten. Wesentlich ist aus Sicht der RTR auch eine größere Flexibilität bei der nationalen Ausgestaltung des Universaldienstes, um sowohl die Bedürfnisse der Nutzer:innen als auch die Finanzierbarkeit unter den jeweiligen Marktbedingungen berücksichtigen zu können. Abschließend unterstreicht die RTR die Bedeutung einer EU-weiten Stärkung der Nutzer:innenrechte, etwa durch harmonisierte Beschwerdeverfahren.

Seit 1. April 2026 ist der Geschäftsführer der RTR, Klaus M. Steinmaurer, als gewählter ERGP-Chair für das Jahr 2028 nun auch formell Mitglied der ERGP-Troika. Dieses Gremium unterstützt die amtierende Chairwoman 2026, Prof. Dr. Sandra Maximiano, und bereitet zentrale strategische Entscheidungen für das ERGP-Plenum vor. Die Mitwirkung in der Troika unterstreicht die aktive Rolle der RTR bei der strategischen Weiterentwicklung der europäischen Postregulierung.

ZUM THEMA



©RTR

Bilanz der Schlichtungstätigkeit für 2025: Anstieg bei Schlichtungsverfahren zu Kommunikations- und Postdiensten

(Daniela Andreasch)

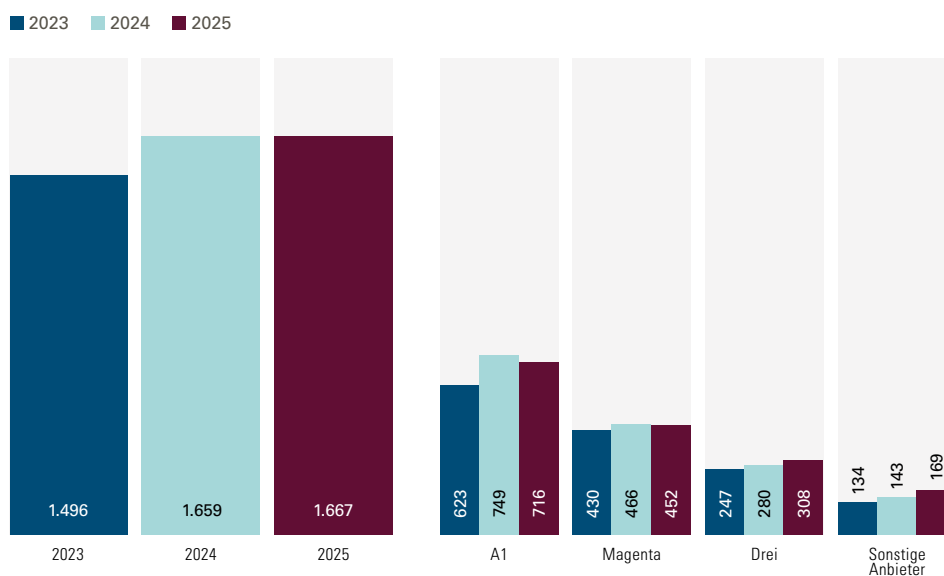
Jahresbericht der Schlichtungsstellen unter www.rtr.at veröffentlicht

Insgesamt 1.667 Schlichtungsfälle zu Kommunikationsdiensten (Telekommunikation und Medien) verzeichnete die Schlichtungsstelle im Berichtsjahr 2025. 1.584 Schlichtungsfälle betrafen Telekommunikationsdienste, 83 Schlichtungsfälle entfielen auf Mediendienste. Der durchschnittliche Streitwert betrug 375 Euro und lag damit um rund 5 Prozent höher als ein Jahr davor.

Kommunikationsdienste: Vertragsstreitigkeiten bei Verfahrensinhalten vorherrschend

Die zwei größten Brocken im Bereich Telekommunikation waren Entgeltstreitigkeiten mit 758 Verfahren und Vertragsschwierigkeiten mit 638 Verfahren. Die Kategorie ‚Vertragsschwierigkeiten‘ umfasst unter anderem unklare Vereinbarungen zu inkludierten Leistungen, Entgelte oder unter Umständen bestehende Kündigungsmöglichkeiten. Erwähnenswert ist im Jahresvergleich der Anstieg bei Verfahren zu ‚Netzqualität mobil‘, sie stiegen um 25 Prozent auf 95 Verfahren. Auffällig ist auch die Entwicklung bei Verfahren zu ‚Roaming in Drittstaaten‘, hier gab es 2025 insgesamt 122 Verfahren, 89 davon entfielen auf Datendienste und 33 auf Sprachtelefonie.

Abb. 2: Schlichtungsverfahren für Kommunikationsdienste gesamt und nach ausgewählten Anbietern (2023 – 2025)



ZUM THEMA

Wie auch in den Vorjahren betraf der Großteil der Verfahren die A1 (716), gefolgt von Magenta (452) und Drei (308). Während im Jahresvergleich Verfahren, die die A1 und Magenta betrafen, zurückgingen, stiegen Verfahren zu Drei um 10 Prozent. Insgesamt 169 Verfahren betrafen Diskontanbieter.

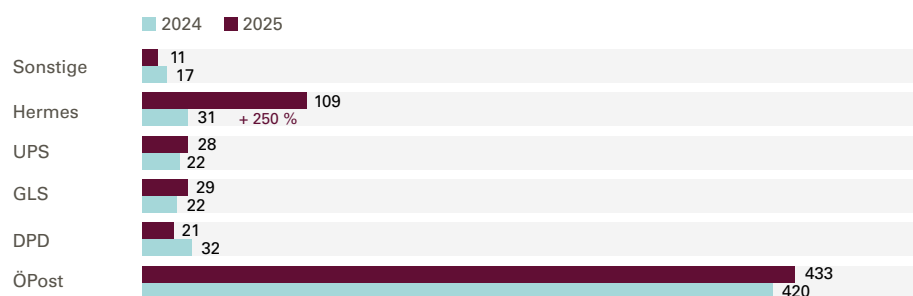
94 Prozent der Verfahren konnten 2025 innerhalb von 90 Tagen abgeschlossen werden. Diese hohe Erfolgsquote ist auch Resultat der erprobten Zusammenarbeit der Schlichtungsstelle mit den Anbietern.

Postschlichtungen: drei Viertel der Fälle betrafen die Kategorie „Paket“

Insgesamt 631 Postschlichtungsverfahren wurden bei der Schlichtungsstelle 2025 eingebracht, das sind um 16 Prozent mehr als im Jahr davor. Die mit 433 meisten Verfahren entfielen, wie in den Vorjahren, auf die Österreichische Post. Negativer Spitzenreiter war allerdings Hermes mit einem Anstieg von 250 Prozent auf insgesamt 109 Verfahren. Auf DPD, GLS und UPS entfielen jeweils weniger als 30 Verfahren. Der überwiegende Anteil der Verfahren (477) ist der Kategorie „Paket“ zuzurechnen, 100 Verfahren der Kategorie „Brief“.

91 Prozent der Schlichtungsverfahren wurden innerhalb von 90 Tagen abgeschlossen. Zum dritten Mal in Folge verbesserte sich die Einigungsquote bei der Österreichischen Post und lag für 2025 bei 74 Prozent, DPD erreichte im Berichtsjahr als einziges Unternehmen eine Einigungsquote von 100 Prozent.

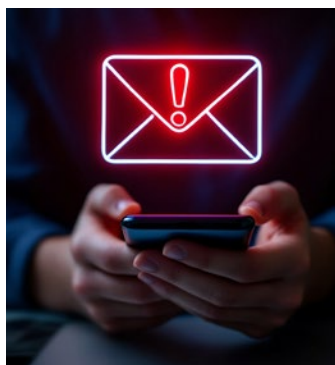
Abb. 3: Schlichtungsverfahren nach Postdiensteanbietern (2024 und 2025)



Zustellprobleme bei Paketen: kein Besserung in Sicht

Das Portal für Postempfangsbeschwerden bietet Empfänger:innen von Postsendungen die Möglichkeit, ihre Probleme mit einem Postdiensteanbieter bei der RTR zu deponieren. Aufgrund der Meldungen kann die Schlichtungsstelle Problembereiche identifizieren und den Postdiensteanbietern strukturiertes Feedback geben. Indirekt kann damit oftmals die Situation auf der ‚Empfangsebene‘ verbessert werden. Im Berichtsjahr verzeichnete die Schlichtungsstelle 8.540 Postempfangsbeschwerden, um vier Prozent mehr als im Vorjahr. Die drei häufigsten Kritikpunkte waren, dass nicht angeläutet wurde, dass die Postsendung direkt im Abholshop landete und dass trotz Anwesenheit am Zustellort keine Benachrichtigung erfolgte. Es steht zu hoffen, dass bei einer Novellierung des Postmarktgesetzes die rechtliche Position der Empfänger:innen gestärkt wird.

ZUM THEMA

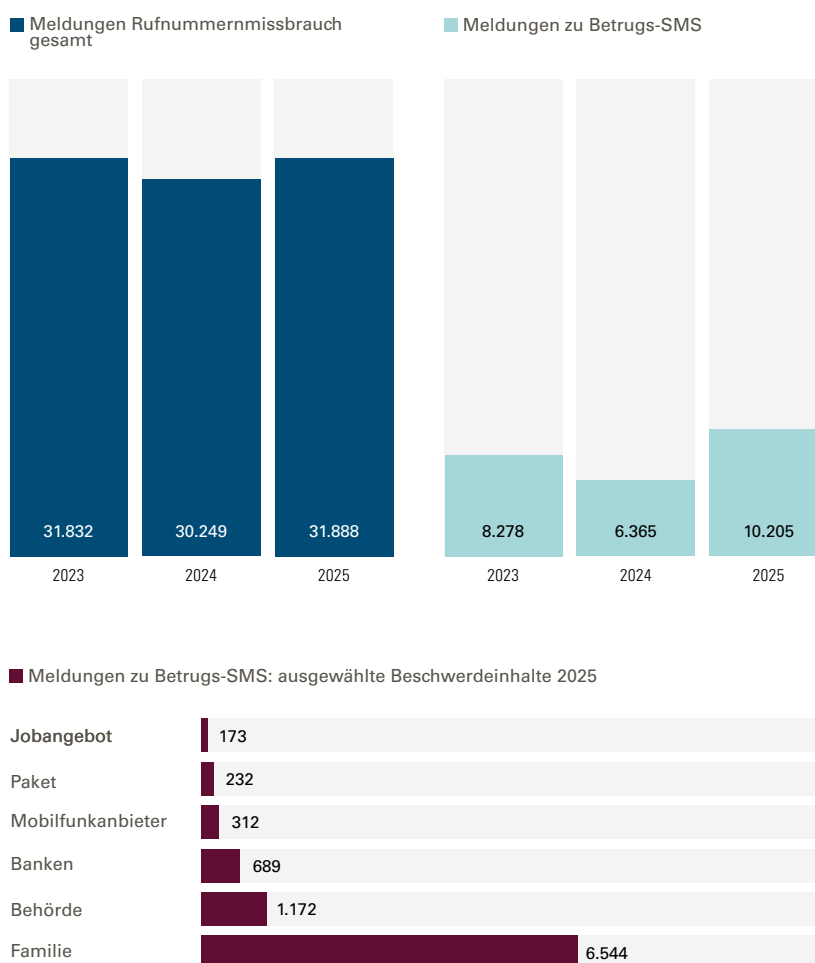


©freepik.com

Große Plage: Rufnummernmissbrauch

Die Anzahl der bei der Schlichtungsstelle eingerichteten Meldestelle für Rufnummernmissbrauch registrierten Beschwerden stieg im Vergleich zum Vorjahr um 5 Prozent auf 31.888. Rund ein Drittel davon, insgesamt mehr als 10.200, entfiel auf Betrugs-SMS. Im Herbst 2025 wurde die Meldeplattform www.rufnummernmissbrauch.at erweitert, seither können auch betrügerische Nachrichten, die Nutzer:innen über WhatsApp erhalten, gemeldet werden. Im Berichtsjahr wurden diesbezüglich 141 Meldungen eingebracht.

Abb. 4: Überblick: Entwicklungen im Bereich Rufnummernmissbrauch



Zusätzlich zur quantitativen und qualitativen Analyse der Schlichtungstätigkeit werden im aktuellen Schlichtungsbericht der Entwurf des Digital Networks Acts und die zu erwartenden Änderungen für den Nutzerschutz erörtert, ein Rückblick zur Abschaltung von 3G in Österreich und ein Ausblick auf den Glasfaserausbau und die Abschaltung der Kupfernetze gegeben. Weiters wird die 10. Novelle der KEM-V, die Maßnahmen zur Bekämpfung von Be-

ZUM THEMA



©RTR

trugs-SMS mit alphanumerischen Absenderkennungen enthält, vorgestellt (siehe dazu die ausführlichere Darstellung auf [Seite 5](#)).

Der Jahresbericht der Schlichtungsstellen, der einen Überblick zur Schlichtungstätigkeit in den Bereichen Medien, Post und Telekommunikation gibt, ist auf der RTR-Website unter <https://www.rtr.at/schlichtungsbericht-2025> abrufbar.

AI is eating in the world! ...

(Klaus M. Steinmaurer)

Wieder einmal auf Fact Finding Mission unterwegs auf dem Mobile World Congress (MWC) in Barcelona 2026. Wie jedes Jahr darf ich auch heuer in unserem ersten Newsletter des Jahres 2026 von unserem Besuch am MWC berichten und unsere Eindrücke zusammenfassen. Wir, das sind Stefan Felder und ich. Heuer war das Programm so dicht, dass wir teilweise jeder für sich die Termine wahrnehmen mussten. Bei mir war ein wenig meine Funktion als Vice Chair von BEREC, dem Board of European Regulators for Electronic Communications, Schuld daran. Dazu unten noch genauer.

Aber beginnen wir von vorne. Gott sei Dank haben wir unsere Anreise schon am Sonntag Nachmittag geplant. Das hat am Montag in der Früh einen stressfreien Start erlaubt.

Gleich am Vormittag haben wir uns gemeinsam mit Franz Ziegelwanger aus dem BMWKMS und mit Stefan Vouk, Telekomreferent im Kabinett unseres Herrn Vizekanzlers, den gefühlt größten Messestand vorgenommen, den von Huawei. Wobei „Messestand“ eine Untertreibung ist, denn das Ausstellungsareal dieses Anbieters erstreckte sich über eine ganze Halle.

Nach einem Austausch zu aktuellen Themen im Bereich Telekom und Sicherheit hatten wir die Möglichkeit, zumindest einige Neuigkeiten im Bereich Netzwerkinfrastruktur zu erfahren. Auch zum Thema 6G gab es da Neues zu sehen, wobei wir davon ausgehen, dass zu diesem Thema erst in den kommenden Jahren more to come zu erwarten ist. Neben der Infrastruktur gab es dann auch wieder jede Menge Use Cases, wobei nicht jeder für sich die Megainnovation darstellt, aber alles zusammen schon ein sehr beeindruckendes Ecosystem ergibt, das uns einen kurzen Blick in die Zukunft eröffnete. Und da bin ich schon bei meinem einleitenden Zitat. „AI eats up the world!“ – was so viel heißt wie: AI ist omnipräsent und steckt überall drinnen, auch wo man es nicht mehr erwartet. AI ist viel mehr als LLM, generic oder agentic, AI ist mittlerweile mitten in unserem Alltag in einer technologiegetriebenen Welt angekommen und wird dort auch bleiben. AI ist zu einer Art Betriebssystem geworden, ohne das nichts mehr geht. Darum reden wir auch nicht mehr über AI selbst, so wie in den letzten zwei Jahren, sondern über das, was mit AI alles möglich ist.

Was beim Besuch des Huawei Standes so als erster Eindruck hängen geblieben ist, zog sich durch den gesamten Kongress und über alle Aussteller. Vom kleinen österreichischen Startup in der Halle 7 bis zu den milliardenschweren Netzbetreibern und Herstellern, asiatischen Consumer Electronics Konzernen und US-Plattformriesen in Halle 3 und 2 oder eben auch Huawei in Halle 1.

ZUM THEMA



©RTR

Was wir dabei auch gemerkt haben, ist, dass die Bedeutung der Infrastruktur wieder ins Zentrum der Betrachtung rückt. Denn irgendwie müssen ja die ganzen Segnungen von AI auch zu den Menschen gebracht werden und, das ist jetzt neu, auch hinauf in die Cloud, wo Daten und Applikationen mit AI dann ihren Nutzen stiften können.

Konkret lautet heute die Devise: Upload ist das neue Download. Stellen Sie sich doch vor, was das für die Netze der Zukunft bedeutet, wenn alle mit ihren Smart-Brillen durch die Welt laufen und permanent Informationen hoch in die Cloud schicken, dort Agenten aktiv werden, diese Agenten untereinander wieder Informationen austauschen und dann ihre Erkenntnisse als Service zurück zu den Brillenträger:innen schicken. Oder zu deren vernetzten Autos. Da stoßen die Netze, wie wir sie kennen, schnell an ihre Grenzen. Spätestens mit 6G muss daher eine ganz neue Netzkonfiguration her, sonst können wir uns 6G sparen. Damit das in den Netzen der Zukunft funktioniert, wird es ganz viele Agenten geben, die alles regeln. Aber dazu, wie das genau aussieht, werden wir wahrscheinlich am besten zum MWC 2027 fahren und wieder auf FFM gehen. Jetzt aber weiter zu unseren diesjährigen Aktivitäten. Unser nächster Termin, den wir ebenfalls gemeinsam mit unseren Kollegen aus dem Ministerium machten, war Amazon LEO. Achtung, das ist nicht irgendein neues Kindle-Device von Amazon, sondern die Space Division des Konzerns. LEO steht für Low Earth Orbit, also jenem erdnahen Bereich im Weltraum, wo sich auch die Starlink Satelliten von Elon Musk tummeln.

Und da sind wir schon bei der zweiten großen Zukunftsfrage, die neben AI für alle weiteren Entwicklungen, wie wir in Zukunft unsere Welt gestalten, von entscheidender Bedeutung sein wird. Hat Satellitenkommunikation das Potenzial für die terrestrischen Kommunikationsnetze, das zu werden, was die Digitalfotografie für Kodak zu Beginn dieses Jahrtausends war? Viele meinen immer noch, dass der Satellit halt gut ist für Gegenden mit weißen Flecken und verirrtten Bergsteigern, aber sonst die bekannten Technologien auf ewig weiter ihre Dienste erbringen werden. Unterhalten wir uns dazu vielleicht in ein paar Jahren, wenn Herr Musk und Herr Bezos festlegen, wer zu was Zugang bekommt und nicht mehr staatliche Behörden darüber wachen, dass alle den gleichen Zugang bekommen. Das ist jetzt vielleicht etwas überzogen. Die Wahrheit liegt wahrscheinlich irgendwo in der Mitte. Wenn man mit den Anbietern spricht, das Potenzial ist da. Kein vernünftiger Mensch schießt 20 oder mehr Milliarden Kapital in den Orbit, um dann ausschließlich White Spots mit ein paar Kunden zu versorgen. Das haben auch die Damen und Herren von Amazon gar nicht erst dementiert. Auch Satellitenbetreiber haben das berechtigte Ziel, den Massenmarkt zu erobern. Technisch hat sich in den letzten Jahren enorm viel getan und diese globalen Netze konnten aus Sicht der Nachfrager wahrscheinlich heute in fast allen Bereichen mithalten.

Es macht also Sinn, diesen Bereich nicht als Nische abzutun, sondern aktiv zu monitorieren und gegebenenfalls auch bestehende FTTH-Strategien zu überdenken. Ein Europa, das wettbewerbsfähig bleiben oder besser wieder werden möchte, muss bereit sein für technologische Entwicklungen, die vielleicht heute so noch nicht als marktrelevant wahrgenommen werden. Regulierung und Gesetzgebung sollten hier flexibel und technologieoffen gestaltet werden. Der DNA, auf den wir später noch genauer eingehen werden, ist da eine Chance, die es zu nutzen gilt und wo wir uns nicht in Details verfangen sollten. Das Bestreben, das MSS-Spektrum zu harmonisieren und europäisch zu verwalten, ist sicher ein guter Ansatz. Wo überall Satelliten bereits heute in der Kommunikation eine Rolle spielen, konnten wir in einem kurzen Business Meeting mit GoGo am Nachmittag des ersten

ZUM THEMA



©RTR

Tages in Erfahrung bringen. GoGo ist ein weltweit tätiger Anbieter von satellitenbasierten Kommunikationsdiensten, der vornehmlich die Nische von Privatflugzeugen abdeckt und der auch seine Kommunikationsdienste in Österreich angemeldet hat.

Den Abschluss des ersten Tages bildete ein Meeting mit der Deutschen Telekom und den Vertretern von Magenta. Wesentliche Themen waren der Markt in Österreich und Europa, vergangene und aktuelle Herausforderungen und DNA. Es ist immer auch eine gute Möglichkeit, sich in Barcelona mit relevanten Stakeholdern über wesentliche Entwicklungen technischer, ökonomischer oder rechtlicher Natur auszutauschen. Vor allem wenn dies im Kontrast zu den uns alle betreffenden technologischen Entwicklungen steht, die ja auf dieser Messe omnipräsent sind.

Das war aber noch nicht das Ende des Arbeitstages. Während Stefan noch einen bilateralen Termin am Abend wahrnahm, durfte ich unter anderem gemeinsam mit meinem Kollegen aus Italien an einem Abendessen mit dem neu gewählten Rapporteur für den Digital Networks Act, MEP Michal Kobosko aus Polen, teilnehmen. Wir konnten dabei die Möglichkeit nutzen, uns über Relevanz und Ziele dieses neuen Rechtsaktes zu unterhalten und Erfahrungen austauschen. Ob der vielen Themen, die es zu besprechen gab, verging der Abend wie im Fluge.

Zum Schlafen blieb auch sonst nicht viel Zeit, denn schon kurz nach acht Uhr startete der Dienstag gleich am Morgen mit einem Treffen zwischen BEREC und unserem US Pendant FCC mit seinem Chairman Brenden Carr. Das war ein smartes Gespräch! Wenn wir uns hier die Gedanken zum Thema Frequenzen und Satelliten aus Sicht der US-Administration anhörten, war alles, was wir am Vortag dazu von Unternehmensseite gehört hatten, natürlich noch klarer. Und so, wie es aussieht, sehen die USA zumindest die ITU noch als wichtige internationale Organisation an.

Von der FCC ging's dann gleich weiter zur GSMA und ihrem traditionellen Roundtable. Zentrales Thema DNA. Die Industrie hat sich von dem Entwurf offenbar mehr erhofft und ist nun etwas enttäuscht. Es wird auch in Frage gestellt, ob es dann überhaupt Sinn macht, einen neuen Rechtsrahmen auszuverhandeln, wenn sowieso nicht viel anders wird. Wie groß hier die Wahrnehmungsunterschiede sind, wird sehr deutlich, wenn auf der anderen Seite die Kommission von einem New Deal spricht. Als BEREC sind wir da ein wenig dazwischen. Revolution ist es sicher keine, eher eine sanfte Weiterentwicklung. An der einen oder anderen Stelle vielleicht zu sanft und an einigen Stellen eventuell zu unklar. Aber wir stehen auch erst am Anfang des Verhandlungsprozesses. Ein besonders von den Unternehmen vorgebrachtes Argument ist, dass man in allen vorangehenden Studien und White Papers immer betont hat, dass es darum gehen muss, die Bürokratie schlanker und moderner zu machen, Unklarheiten auszuräumen und Entscheidungen zu beschleunigen. Alles zusammen sollte sich Investitionen durch den neuen Act wieder mehr auszahlen. Reporting sollte eingedämmt werden – hier gibt es zumindest Ansätze; Open Internet Regulation sollte Investitionen nicht weiter verhindern und alles, was überholt ist, sollte „rausfliegen“. Die Open Internet Regulation betreffend stellte ich zur Diskussion, dass diese oft von der Industrie als Ausrede gebraucht wird, um Investitionen, die sie gar nicht machen will, als nicht machbar hinzustellen. Aber sicher ist: Es ist an der Zeit zu prüfen, wie hier neue Geschäftsmodelle Platz finden, ohne dass notwendigerweise der Kern ausgehöhlt wird. Es sind immerhin schon mehr als 10 Jahre her und bei der in der Zwischenzeit

ZUM THEMA



©RTR

erfolgten technologischen Entwicklung könnte es notwendig sein, die eine oder andere Regelung anzupassen. Es braucht neben der Klarheit, was geht und was nicht, vor allem Rechtssicherheit, die gewährleistet, dass einmal getroffene Entscheidungen nicht von jedem anderen Gericht, ohne, dass sich der Grundsachverhalt ändert, wieder aufgehoben werden. Da liegt noch einiges an Arbeit vor uns. Das exakt Gleiche würde ich zum Thema Sektordatenschutz sagen. Auch hier hat sich am Markt, aber auch in der Gesetzgebung sehr viel getan. Mut, hier offen auf neue Ideen zuzugehen, sie gemeinsam zu diskutieren und sie dann umzusetzen, sollte hier für uns als Regulierer, aber auch für Regierungen und Konsument:innen ganz oben auf der Skillsliste stehen.

Um einen Einblick in die Produktwelt zu bekommen, haben sich Stefan und ich wie jedes Jahr zumindest ein alternatives Unternehmen pro Tag vorgenommen. So kam nach GoGo am Montag am Dienstag die Firma Soundhound auf unsere Agenda. Soundhound kennen vielleicht die nicht mehr ganz jungen Semester als eine MusikerkennungsApp, die unter Musikbegeisterten in den frühen 10er Jahren des neuen Jahrtausends recht populär war. Mittlerweile hat sich das Unternehmen, auch mit den Möglichkeiten von KI, zu einem White Label Anbieter im Bereich Spracherkennung, vor allem auch im Automotive Bereich, gewandelt sowie Bereitstellung agentengestützter Datenverarbeitungs- und Analysesoftware mit konkret auf den jeweiligen Klienten zugeschnittenen Anwendungsbereichen entwickelt.

Diese Unternehmen ist ein gutes Beispiel dafür, welchen Shift die Technologieentwicklung im letzten Jahr genommen hat. War es in den letzten beiden Jahren die KI an sich, die als Produkt im Zentrum stand, so zeichnete sich dieser MWC durch „KI inside“ aus. Nicht die Technologie KI war wesentlich, sondern wie KI in Technologie integriert wird, um insgesamt zu besseren Ergebnissen zu kommen. Das ist ein entscheidender Unterschied, der, davon bin ich überzeugt, die Innovationen der kommenden Jahre massiv treiben wird.

Nach einem kurzen Lunchgespräch mit A1, wo ebenfalls der DNA und ganz allgemein das Thema Glasfaserbreitbandausbau zur Sprache kamen, ging es weiter zu ZTE, dem zweiten großen chinesischen Netzwerkausstatter. Auch hier sehr beeindruckend die technische Entwicklung ganz allgemein, auch hier alles im Zeichen von KI und auch hier zumindest schon die Weiche in Richtung 6G gestellt. Hans Neff hat uns sehr eindrücklich erklärt, wohin die Reise bereits heute geht. Besonders interessant waren für mich im Zusammenhang mit agentenbasierten Systemen in den Netzwerken die Frage der Agentensteuerung. Die Risiken, die sich hier ergeben können, sind nicht ganz ohne Belang und sollten wirklich gut durchdacht sein. Bemerkenswert, dass O-RAN für sich allein eigentlich kein entscheidendes Thema mehr zu sein scheint.

Den Abschluss des zweiten Tages bildete dann noch ein Treffen mit dem Gründer der Firma Rakuten aus Japan, die ganz bewusst auf O-Ran setzt und da auch in Deutschland bei 1&1 tätig ist. Interessant dabei die eigene Einschätzung von Rakuten zu O-RAN insgesamt und den möglichen Einsatzfeldern. Interessant auch, dass man sich mit dieser Technologie erhofft, eine Alternative zu den bestehenden europäischen Anbietern zu werden und dort, wo chinesische Anbieter wegen einer restriktiven High Risk Gesetzgebung eventuell ausfallen, in die aufgehende Lücke im Markt eintreten zu können. Das wird spannend werden.

Und schon wieder ein Tag vorbei. Bei einem kurzen Abstecher am BCG-Stand ergab sich vor der Heimkehr ins Hotel noch die Möglichkeit, eine Art Klassentreffen mit ein paar Kollegen

ZUM THEMA



©RTR

aus meinem früheren Leben abhalten zu dürfen. Danke dabei an Rüdiger Köster, der das wie schon im Vorjahr organisiert hat.

Da auch am Mittwoch wieder früher Start angesagt war, ging es am Dienstag nach einem kurzen Spaziergang in der Altstadt mit Abendessen zu zweit sehr bald zurück in unser Hotel.

Mittwoch aufgrund kurzfristiger Terminkollision wieder getrenntes Programm von Stefan und mir. Während Stefan zu einer Betriebsbesichtigung außerhalb von Barcelona zum Satellitenbetreiber AST, einer Beteiligung von Vodafone, fuhr, ging es für mich zu einem kurzfristig anberaumten „bilateralen“ Meeting mit der Kommission. Im Anschluss dann noch ein Arbeitsgespräch mit der DTAG zum Thema DNA, bei dem ich mir die Position des größten europäischen Telekomkonzerns dazu erläutern lassen durfte.

Gleich im Anschluss gab es noch einen kurzfristig eingeschobenen Termin mit Nokia und Peter Wukovits, dem Konzernrepräsentanten in Österreich. Wir hatten dabei die Gelegenheit, über deren Sicht zu Wettbewerb, US-Markt und Einschränkungen in Asien zu diskutieren. Interessant der strategische Zugang von Nokia, stärker als zuvor auf Partnerschaften zu setzen und damit ein sehr breites Infrastrukturportfolio aufzubauen. Die Zusammenarbeit mit Nvidia scheint zu greifen. Damit decken sich auch die am Vormittag vom neuen CEO von Nokia gemachten Aussagen. Klar ist, dass Nokia genauso wie seine Wettbewerber den Infrastrukturbegriff, insbesondere auch im Zusammenhang mit AI, heute viele breiter definiert als noch vor einem Jahr und zwar weit über den klassischen Netzwerkausstatter hinaus, als den wir Nokia kannten.

Direkt von der Meetingsektion von Nokia ging es auf die andere Seite hinüber in die Halle 2, wo wir noch bei Ericsson eingeladen waren. Auch hier alles im Bereich AI und Agentic AI, die für die Netze der Zukunft von Bedeutung sein werden. Auch hier diskutierte ich die Frage über die Sicherheit dieser Agenten und über die Gefahr, dass wir bald vor einer Black Box stehen könnten, die macht, was sie für richtig hält, aber nicht wir. Es ist klar, dass das ein zentrales Thema für die Unternehmen ist, denn Sicherheit ist auch Produktreputation und vieles mehr, aber es bleibt hier noch vieles offen.

Sehr beeindruckend Ericssons Netzsystemlösung zum Thema Combat Forces und zivile Sicherheit – Dual Use vom Feinsten. Die Ausgangslage ist höchst simpel. Wir leben in Zeiten von K&K (Krieg und Krise) und dazu brauche es Kommunikation, um die richtigen Maßnahmen gezielt einsetzen zu können. K&K&K (Krieg, Krise und Kommunikation als Lösung der dadurch entstehenden Herausforderungen) ist somit die neue Weltformel. Da geht es zum einen um Panzer mit mobilen 5G-Sendeanlagen, die schnell und vor allem möglichst nahe an den Feind herankommen sollen, ohne dass es menschlichen Einsatz braucht und zum anderen um Feuerwehren mit dem gleichen Zweck, der Feind ist hier halt dann das Feuer. Wie wir in Erfahrung bringen konnten, ist dieser Geschäftsbereich mittlerweile der margenstärkste des Konzerns mit hohen Umsatzzuwächsen.

Beeindruckend, was wir über 6G zu hören bekommen. Mit einem Blick auf die gezeigten Spielereien wird sehr schnell klar, warum alle von der Notwendigkeit reden, den Upload zu stärken. Das kann wirklich eine große Herausforderung für die Netze der Zukunft werden. Danke an Ericsson Österreich, dass sie uns die Möglichkeit für diese Einblicke gegeben haben.

ZUM THEMA



©RTR

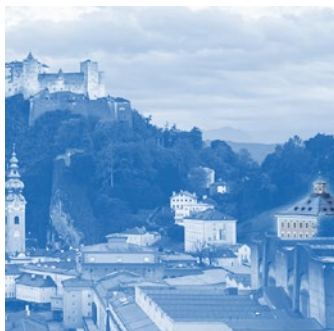
Unseren letzten offiziellen Termin verbrachten wir bei einem US-Anbieter einer Plattform, die Servicenummern von Unternehmen weltweit managt. Twillio ist der Unternehmensname und besonders in den USA eine große Nummer. Auch hier ist der DNA ein wichtiges Thema, geht es doch darum, die durchaus komplexe und bürokratische europäische Nummernverwaltung zu vereinfachen. Wir werden uns das Thema mit unseren Expert:innen in der RTR genau ansehen. Bevor es dann nach Hause, ging statteten wir dem Stand der österreichischen Wirtschaft in Halle 7 noch einen kurzen Besuch ab, wo einige zukunftssträchtige Startups aus Österreich vertreten waren, wie beispielsweise „refurbed“.

Kurz vor unserem Aufbruch zum Flughafen konnten wir noch das neueste Flagship Gerät von Honor bewundern, das defacto ein Minikamera-Roboter für das Smartphone ist. Ob das die Zukunft ist, weiß ich nicht, faszinierend aber alleweil.

Es bleibt jedenfalls spannend und wir sind schon sehr neugierig, was 2027 bringt. Was wird weitergehen, was wird komplett out sein und was bleibt, wie es ist. Denn einer Sache bin ich mir sicher: Technologie und AI sind mit sehr vielen, sehr großen Risiken verbunden, aber nur Technologie und AI verbunden mit einem modernen, pragmatischen und zukunftsorientierten Regulierungsframework werden in der Lage sein, die akuten Probleme dieser Welt zu lösen. Wir freuen uns auf den MWC 2027!

IN EIGENER SACHE

Terminavis: 27. Salzburger Telekom-Forum



Die Fachtagung findet am 9. und 10. September 2026 auf der Edmundsburg (Salzburg) statt. Im Mittelpunkt der diesjährigen Veranstaltung steht der Vorschlag der Europäischen Kommission für einen Digital Networks Act (DNA) mit vielen seiner Facetten und Herausforderungen. Die Einladung zur Veranstaltung sowie die Veröffentlichung des Programms folgen zu einem späteren Zeitpunkt

Publikationen

Folgende Publikationen des Fachbereichs Telekommunikation und Post wurden in den letzten Wochen auf der Website der RTR veröffentlicht:

Studie „Text und Data Mining: Welche Botschaften senden österreichische Webseiten an KI-Anbieter?“	https://www.rtr.at/TKP/aktuelles/publikationen/publikationen/text-und-data-mining.de.html
RTR Post Monitor Q3/2025	https://www.rtr.at/post-monitor-q32025
RTR Internet Monitor Q3/2025	https://www.rtr.at/internet-monitor-q32025
RTR Telekom Monitor Q3/2025	https://www.rtr.at/telekom-monitor-q32025